



Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Postfach 12 05 52, 01006 Dresden

Oktober 2017

Eingabe an die 27. Landessynode zur Herbsttagung 2017 zum Thema Strukturreform

Die derzeitige Strukturreform unserer Landeskirche birgt neben Sparzwängen auch die Chance, Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu optimieren. Ziel sollte es sein, auch unter sich verändernden Voraussetzungen Rahmenbedingungen zu schaffen, die professionelle Arbeit gewährleisten.

Die Landeskirche kann sich auf ihre hauptamtlichen Mitarbeiter verlassen, die sich vielfältig in das Leben und die Weiterentwicklung der Kirchlichen Strukturen einbringen. Auf dem Hintergrund unserer Profession und täglicher praktischer Erfahrungen möchten wir als GemeindepädagogInnen und KirchenmusikerInnen vier Punkte in die Überlegungen einbringen, die aus unserer Sicht unerlässlich sind:

1. GemeindepädagogInnen und KirchenmusikerInnen sollen bei einem größeren Verbund **angestellt** werden (möglichst **bei der Landeskirche oder beim Kirchenbezirk**). So können sowohl auskömmliche Vollanstellungen gewährleistet werden bzw. auch bei persönlichen Erfordernissen (Pflege eines Angehörigen, Kinderbetreuung...) eine geringfügigere Anstellung. Außerdem kann nur durch eine größere Anzahl von Mitarbeitern bei einem Anstellungsträger ein gabenorientierter Einsatz forciert werden. Spezialisierungen und somit eine höhere Qualität werden gefördert.
2. Ein Vertreter der Verkündigungsmitarbeiter soll künftig einen **Sitz in den Entscheidungsgremien** der verschiedenen Ebenen (z.B. Kirchenbezirkssynode, Regionalvorstand...) bekommen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass nur Pfarrer *strukturell* in den Entscheidungsgremien vertreten sind. GemeindepädagogInnen und KirchenmusikerInnen repräsentieren wichtige Arbeitszweige unserer landeskirchlichen Arbeit. Dieses Potential muss in den Entscheidungsgremien strukturell eingebunden werden.
3. **GemeindepädagogInnen** dürfen nicht durch ungleiche Bezahlung gegenüber KirchenmusikerInnen benachteiligt werden. Eine gleichwertige Einstufung von B-KirchenmusikerInnen und B-GemeindepädagogInnen in die **EG 10** (bisher nur für B-Stellen der Kirchenmusik obligatorisch) muss angestrebt werden. Die bisherige Ungleichbehandlung darf nicht länger einem gedeihlichen Miteinander dieser Berufsgruppen unserer Landeskirche im Wege stehen.

4. Ein **Mindeststandard für einen Arbeitsplatz** in der Gemeindepädagogik bzw. Kirchenmusik ist landeskirchenweit festzulegen (Arbeitszimmer bzw. Arbeitsplatz mit Computer, Internetzugang, Telefonanschluss...) Professionelle Arbeit erfordert professionelle Bedingungen. Herr Richard Flache, Ortskraft für Arbeitssicherheit des RKA Dresden beantwortete zur Ephoralkonferenz des KBZ Meißen-Großenhain die Frage nach der Verantwortung für die Arbeitsplätze in privaten Räumlichkeiten mit: "natürlich beim Arbeitgeber".

Eine landeskirchliche Arbeitsgruppe u.a. mit Vertretern dieser Berufsgruppen soll dazu einen Entwurf erarbeiten.

Die Zukunft der Verkündigungsberufe hängt auch daran, Menschen für diesen Dienst zu gewinnen. Das erweist sich als zunehmend schwierig. Mit einer auch für die Mitarbeiter selbst positiv erfahrbaren Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen können hier deutliche Zeichen gesetzt werden, um diesem Trend entgegen zu wirken. Es wäre verhängnisvoll, die Energie der Strukturreform nicht dafür zu nutzen.

Wir GemeindepädagogInnen und KirchenmusikerInnen sind gern bereit, produktiv auf allen Ebenen an der Reformation unserer Kirche mitzuarbeiten - wenn wir die Möglichkeit dazu erhalten.



Markus Mütze – Vorsitzender des VEKM



Olaf Reinhart – stellv. Vorsitzender Berufsverband Gemeindepädagogik in der EVLKS